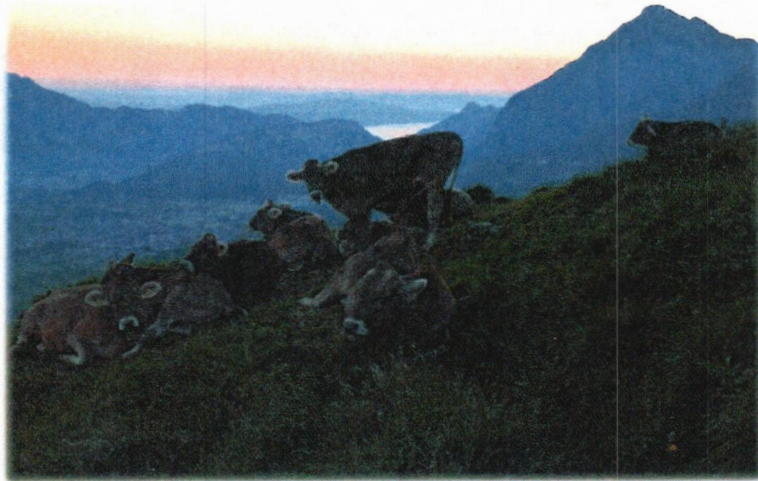


Weiterbildung Alpkontrolleure 2019



Kanton
Obwalden

Amt für Landwirtschaft und Umwelt / Dienststelle Direktzahlungen
Niklaus Ettlin



Ablauf

- Begrüssung
- Aenderungen
Sömmerungsbeiträge 2019
- Sömmerungskontrolle
Rückblick und Ausblick
- Diskussion / Fragen



Kanton
Obwalden



Veränderungen mit AP 2014-17 für Sömmerungsbetriebe

Die Offenhaltung der Alpweiden ist ein Hauptziel der Agrarpolitik 2014 – 2017. Dies ist nur mit der Alpung von Raufutterverzehrern möglich. Um die Bewirtschaftung und Pflege dieser wertvollen Flächen zu gewährleisten, wurde der Sömmerungsbeitrag ab 2014 erhöht. Parallel dazu wurde ein Alpungsbeitrag eingeführt, um einen Anreiz für Heimbetriebe zu schaffen, ihre Tiere in die Sömmerung zu geben. Die Kombination dieser zwei Massnahmen soll einen genügenden Tierbesatz sicherstellen, damit Sträucher und Bäume längerfristig die Alpweiden nicht gefährden



Veränderungen mit AP 2014-17 für Sömmerungsbetriebe

Alpweiden sollen nachhaltig bewirtschaftet werden; dieses Prinzip wird folgendermassen konkretisiert:

Die Sömmerungsbetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden, ohne zu intensive oder zu extensive Nutzung. Naturschutzflächen sind vorschriftsgemäss zu bewirtschaften.

Die Düngung der Weideflächen erfolgt grundsätzlich mit alpeigenem Dünger (Mist, Gülle). Stickstoffhaltige Mineraldünger und alpfremde flüssige Dünger dürfen nicht verwendet werden. Für die Zufuhr von anderen Düngern (z. B. Phosphor oder Kalk) ist eine Bewilligung notwendig.

Die Tiere werden mit alpeigenem Gras gefüttert. Zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen sowie für Milchtiere ist eine begrenzte Futterzufuhr möglich.

Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problempflanzen sind zu bekämpfen.

Art. 26 bis 34 DZV
Anhang 2, DZV (Präzisierung Bewirtschaftungsanforderungen)
Anhang 8, DZV (Kürzungsrichtlinie)

Veränderungen mit AP 2014-17 für Sömmerungsbetriebe

➤ Neu 3 Beitragstypen für Sömmerungsbetriebe (Art 83, DZV)

- Sömmerungsbeitrag als Teil des Kulturlandschaftsbeitrages
 - Handhabung wie bisherige Sömmerungsbeiträge mit allerdings höherem Beitragsansatz (Fr. 400.- pro NST Normalbesatz)
- Beitrag für Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Sömmerungsgebiet
 - Aufnahme BFF vor Ort ergibt fixer Beitrag pro Alp (Fr. 150.- pro Hektare mit Qualität) mit Begrenzung pro NST aktueller Besatz
- Landschaftsqualitätsbeitrag
 - Gemäss Konzept Kanton OW (Projekt Zentralschweiz)

➤ Neu Alpungsbeitrag

- Abgeltung pro Normalstoss gesömmerter Tiere vom Vorjahr mit Beitragsansatz Fr. 370.- pro NST an Heimbetrieb

Aenderungen Sömmerungsbeiträge 2019

- Aufhebung Beitrag für gemolkene Tiere mit kurzer Sömmerungsdauer (56-100 Tage) von bisher Fr. 400.- pro GVE Normalbesatz
 - Besitzstandswahrung seit 2000!
- Zusatzbeitrag neu für Milchkühe, Milchziegen und Milchschafe von Fr. 40.- pro Normalstoss effektiv



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

- Basiswerte Sömmerungsbetriebe Urkantone



Kanton	Betriebe	Sollwert Kontrolle (12,5%)	Kontrollierte Betriebe 2017	Kontrollen mit Mangel 2017	Anteil mit Mangel 2017
Obwalden	250	32	40	23	13%
Nidwalden	129	16	20	7	7%
Schwyz	418	52	86	27	6%
Uri	325	41	56	16	8%

Jeweils inkl. Nach- und Zusatzkontrollen



Kanton Obwalden



Ergebnisse Kontrolle Sömmerungsbetriebe

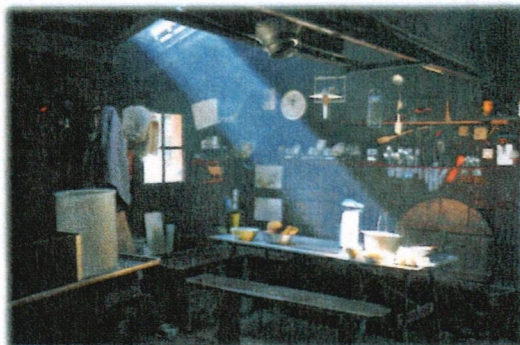
Kontrollhandbuch
Sömmerungsbeiträge
Version 14.3
Jahr 2018

KIP Koordination (Kantone) Innern und
Deutschschweiz für den geologischen
Leistungsprozess (OLN)

agridea

Kein Anpassungsbedarf !

Anpassungsbedarf auf 2020 mit
Integration
Gewässerschutzkontrolle



Kanton Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Gewässerschutz

Auftrag Kontrolleur/in:

Für Abzüge im Bereich Gewässerschutz braucht es einen rechtsgültigen Entscheid der zuständigen kantonalen Stelle. Der Kontrolleur kann nur allfällige Mängel feststellen, den Sachverhalt (genau!) beschreiben und einen Vorbehalt anbringen.



Kantonale Regelungen beachten !

Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	keine	keine	
Nidwalden			
Schwyz			
Uri			5 Beanstandungen



Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Tierschutz

Auftrag Kontrolleur/in:

Für Abzüge im Bereich Tierschutz braucht es einen rechtsgültigen Entscheid des VdU. Das Kontrollpersonal kann nur allfällige Mängel feststellen, den Sachverhalt genau beschreiben und einen Vorbehalt anbringen



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	1 Sö`betrieb	3 Sö`betriebe	Basis Verfügung VdU
Nidwalden		1 Sö`betrieb	
Schwyz	10 Sö`betriebe		
Uri		14 Sö`betriebe	



Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Tierschutz



Siehe Instruktion und Anweisungen Kantonstierarzt der Urkantone



Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Angaben Tierbestand & Flächen

Auftrag Kontrolleur/in:
Anhand von Stichproben und den Begleitdokumenten den Tierbestand sowie Alpauffahrtsdatum überprüfen im Vergleich mit Deklaration (sofern verfügbar)

Alpperimeter gemäss Alplänen prüfen (Zaunführung) wenn möglich



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden			
Nidwalden			
Schwyz	10 Söbetriebe		
Uri			



Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Dokumente & Aufzeichnungen

Auftrag Kontrolleur/in:

Fehlende Dokumente ergeben Kürzungen von Fr. 200.- pro Dokument oder fehlende Aufzeichnungen. Die Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachfrist weiterbesteht bzw wenn das Dokument nicht nachgereicht wird.



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	8 Sö`betriebe	1 Sö`betrieb	
Nidwalden			
Schwyz	23 Sö`betriebe		
Uri	1 Sö`betrieb	4 Sö`betriebe	



Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Dokumente & Aufzeichnungen

- Weidejournal / plan
 - Nur für Schafalpen auch in Abhängigkeit Weidesystem
- Plan Naturschutzflächen
 - Nur wenn Naturschutzflächen und/oder grössere nicht beweidbare Flächen vorhanden sind
- Bewirtschaftungsplan
 - Nur wenn ein derartiger Plan für die Alp erstellt / verfügt wurde
- Begleitdokumente und Tierverzeichnisse
 - Siehe auch Instruktion Kantonstierarzt
- Futter- und Düngerjournal
 - Nur wenn Futter (Rau- und Kraftfutter) auch in kleinen Mengen zugeführt wird
 - Nur wenn alpferme Düngerzufuhren stattfinden (Bewilligung der kantonalen Fachstelle!)



Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

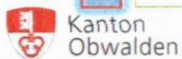
Sachgerechte & umweltschonende Bewirtschaftung

Auftrag Kontrolleur/in:

Es ist festzustellen ob es sich um natürliche oder weidebedingte Erosion handelt (siehe Merkblatt Bodenerosion im Sömmerungsgebiet)



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	keine	keine	
Nidwalden			
Schwyz			
Uri	1 Sö`betrieb		



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandungen Unterhalt Gebäude und Anlagen

Auftrag Kontrolleur/in:

Es ist zu prüfen, ob Gebäude, Anlagen und Zufahrten sich in einem ordnungsgemässen Zustand befinden. Zu den Anlagen gehören auch Wasserversorgungen, Zäune usw.



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	3 Sö`betriebe	keine	
Nidwalden			
Schwyz	7 Sö`betriebe		
Uri	8 Sö`betriebe	1 Sö`betrieb	



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandungen Unterhalt Gebäude und Anlagen



Innen- und Aussensicht beurteilen wobei Innensicht ohne Privaträume

Kanton Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Haltung der Sömmerungstiere

Eingezäunte Weiden (Zaun fachmännisch)

Auftrag Kontrolleur/in:
Es ist festzustellen ob die Sömmerungstiere in eingezäunter Weide gehalten oder mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	keine	keine	
Nidwalden			
Schwyz			
Uri	2 Sö`betriebe		

Kanton Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Verbüschung / Vergandung

Auftrag Kontrolleur/in:

Umsetzung gemäss dem Konzept der KOLAS Zentralschweiz

- Leitfaden Verbüschung und Problempflanzen, Agridea
- Schwellenwerte beachten
- Massnahmen bisher beachten
- Genaue Aufnahme Situation und allenfalls Antrag auf Entlassung Weideperimeter



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	7 Sö`betriebe	2 Sö`betriebe	Auflage Massnahmenplan
Nidwalden			
Schwyz	42 Sö`betriebe		Zusammenzug inkl. Problempflanzen
Uri			



Kanton Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Verbüschung / Vergandung

Nr.	Arten	Maximaler Anteil an der bewachsenen Fläche in %		
		ertragreiche Standorte	mittel-ertragreiche Standorte	magere Standorte
1	Grünerle*	10	15	20
2	Andere Sträucher (Weide, Himbeere, Dornartige, Legföhre etc.)*	10	20	30
3	Zwergsträucher	10	30**	50***
4	Bäume (Fichten, Lärchen etc.)*	10	15	20
5	Farne ausgenommen geschützte Farne	10	15	20
6	Kreuzkräuter	5	5	-
7	Disteln ausgenommen Biodiversitätsförderflächen Zeigerarten	5	5	5
8	Weisser Germer	5	5	10
9	Wiesen- und Alpenbläcken****	5	-	-
10	Grosse Brennessel	5	-	-
11	grosse, horstbildende Binsen (Flatterbinse und Blaugüne Binse)	20	20	-
12	Weitere Arten, die lokal ein Problem darstellen	5	5	5
13	Mehrere Verbüschungsarten und Problempflanzen	Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Zwergsträuchern (10 / 30** / 50***), wobei keine vorkommende Art ihren eigenen Schwellenwert (1-12) überschreiten darf.		



Kanton Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

KOLAS-Z. Merkblatt Vollzug Verbuschung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet

Beanstandung Verbuschung / Vergandung

Was	Wer	Arbeitsschritt	Inhalte	Ergänzungen / Bemerkungen
Erste Mangelfeststellung	K. V.		Auswahl der zu kontrollierenden Alpen. Zusammenstellung Dokumentation und Zustellung an Kontrolleur.	Muss von der kantonalen Vollzugsstelle gemacht werden. (K. V.)
		1.	Sömmerungskontrolle: <ul style="list-style-type: none"> Mit Hilfe des Leitfadens -Verbuschung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet- Mit Hilfe des Gesprächs mit Bewirtschafter, um seine Sichtweise zur Situation, angewendete Massnahmen und Verbesserungspotential anzuhören / abzufragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich gelten zur Beurteilung die Schwellenwerte aus dem Leitfaden -Verbuschung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet- der Agridea. Für einzelne Arten gelten die Abweichungen im Anhang dieses Dokuments. Die Kontrolle soll alle Arten von Verbuschung und Problempflanzen umfassen. Der Kontrolleur soll nur feststellen und dokumentieren. Die abschliessende Beurteilung obliegt der kanton. Vollzugsstelle.
		2.	Bei Mangelfeststellung: <ul style="list-style-type: none"> Notizen im Kontrollbericht: <ul style="list-style-type: none"> vorgefundene Arten (Verbuschung / Problempflanzen). Bei Lägerfluren neben den notierten Arten den Begriff «Lägerflur» ergänzen. Einzeichnen auf Plan, wo sich festgestellte Arten und betroffene Flächen befinden. Fotos als Nachweismaterial machen, nummerieren und Nummern auf Plan einzeichnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Fotos sollen aufzeigen, um welche Arten es sich handelt und wo sich die vorgefundene Arten / betroffenen Flächen befinden. Falls möglich, eigenen sich Übersichtsfotos vom Gehäng, zur Unterstützung der Fotodokumentation.
		3.	Mündliche Information an Bewirtschafter: <ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafter bekommt ein separates -Merkblatt Bewirtschafter- mit Details zum weiteren Vorgehen. Kontrolleur informiert kurz über die wichtigsten Inhalte und den weiteren Ablauf. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Kontrolleur soll nur informieren, nicht beraten.
		4.	Informationsübermittlung an kantonale Vollzugsstelle: <ul style="list-style-type: none"> Gemäss kantonalen Regelung zwischen Kontrollstelle und kantonalen Vollzugsstelle. 	



Kanton Obwalden

2



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beispiele Verbuschung / Vergandung



Kanton Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2017

Beweidungsverzicht / verbote

Erodierte Flächen (Rüfen) auszäunen

Auftrag Kontrolleur:

Siehe Aufzählung nicht beweidbare Flächen und zusätzliche kantonale Regelungen Zaunführung im Wald. Allgemein Umsetzung im Sinne Verhältnismässigkeit (betroffene Fläche / Zugang notwendig usw)



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden			
Nidwalden			
Schwyz	6 Sö`betriebe		div unsachgemäss Bewirtschaftung
Uri			



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Düngereinsatz

Auftrag Kontrolleur/in:

Alpfremde Dünger können nur mit einer kantonalen Bewilligung zugeführt werden befristet auf maximal 10 Jahre. Der Einsatz von Kalk oder natürlichen Meereralgen zur als Einstreumaterial im Liegebereich oder Stallgang ist erlaubt



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden		1 Sö`betrieb	
Nidwalden			
Schwyz			
Uri			



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Futterzufuhren

Auftrag Kontrolleur/in:
 Begrenzung Raufutter- und Kraftfutterzufuhr in Abhängigkeit Tierkategorie und Normalstoss prüfen anhand Aufzeichnungen und Feststellung vor Ort

- Separate Regelungen für Schweinehaltung beachten



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden			
Nidwalden			
Schwyz	6 Sö`betriebe		
Uri		2 Sö`betriebe	



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Problempflanzen

Auftrag Kontrolleur/in:
 Umsetzung gemäss dem Konzept der KOLAS Zentralschweiz

- Schwellenwerte beachten
- Massnahmen bisher und Kontrollzeitpunkt beachten
- Genaue Aufnahme und Dokumentation Situation wenn Beanstandung konkret



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden	47 Sö`betriebe	1 Sö`betrieb	Auflage Massnahmenplan
Nidwalden			
Schwyz			
Uri	27 Sö`betriebe		



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Problempflanzen

Nr.	Arten	Maximaler Anteil an der bewachsenen Fläche in %		
		ertragreiche Standorte	mittel-ertragreiche Standorte	magere Standorte
1	Grünerle*	10	15	20
2	Andere Sträucher (Weide, Himbeere, Dornartige, Legföhre etc.)*	10	20	30
3	Zwergsträucher	10	30**	50***
4	Bäume (Fichten, Lärchen etc.)*	10	15	20
5	Farne ausgenommen geschützte Farne	10	15	20
6	Kreuzkräuter	5	5	-
7	Disteln ausgenommen Biodiversitätsförderflächen Zeigerarten	5	5	5
8	Weisser Germer	5	5	10
9	Wiesen- und Alpenblacken****	5	-	-
10	Grosse Brennessel	5	-	-
11	grosse, horstbildende Binsen (Flatterbinse und Blaugrüne Binse)	20	20	-
12	Weitere Arten, die lokal ein Problem darstellen	5	5	5
13	Mehrere Verbuschungsarten und Problempflanzen	Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Zwergsträuchern (10 / 30** / 50***), wobei keine vorkommende Art ihren eigenen Schwellenwert (1-12) überschreiten darf.		



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Problempflanzen

KOLAS-Z: Merkblatt Vollzug Verbuschung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet

	10. Information an Bewirtschafter	<p>Information über Beurteilung Massnahmenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Besätigung oder Mitteilung über die positive oder negative Beurteilung an Bewirtschafter bis Ende April. Anpassen/aktualisieren der Bewirtschafterliste. Überarbeitete Massnahmenpläne prüfen und wiederum schriftliche Mitteilung an Bewirtschafter. 	<p>Bei einer negativen Beurteilung wird der Bewirtschafter schriftlich aufgefordert, den Massnahmenplan bis Mitte Mai nachzuleisten. Es wird ihm empfohlen, einen Berater heranzuziehen. Falls die erneute Beurteilung negativ ausfällt oder der Massnahmenplan nicht rechtzeitig erstellt wird, wird der Bewirtschafter informiert, dass eine Folgekontrolle im nächsten Jahr gemacht wird. Diese kontrolliert, ob alle festgestellten Arten und betroffenen Flächen, bei welchen keine positive Beurteilung eines Massnahmenplans vorliegt, wieder unter Kontrolle sind.</p>
--	---	---	--

Was	Wer	Arbeitsschritt	Inhalte	Ergänzungen / Bemerkungen
Folgekommunikation	Kant. Vollzugsstelle	11. Folgekommunikation organisieren	<p>Folgekommunikation richten sich nach Massnahmenplan, wobei das übergeordnete Ziel, dass Verbuschung und Problempflanzen wieder unter Kontrolle kommen, ebenfalls kontrolliert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> Jährliches Ergänzen Bewirtschafterliste mit Angaben auf welchen Alpen und wann Nachkontrollen weiterer Massnahmen (gemäss Massnahmenpläne) durchgeführt werden. Ergänzte Bewirtschafterliste wird der Kontrollstelle zugestellt. 	Es könnte in Betracht gezogen werden, dass aufgrund des Konzepts in begründeten Fällen mehrere Folgekontrollen gemäss den Massnahmenplänen gemacht werden. Da sich die Folgekontrollen auf die einzelnen Massnahmen beschränkt, sollte der zeitliche Aufwand für deren Durchführung nicht gross sein.
		12. Folgekommunikation	<p>Folgekommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Folgekontrollen auf Alpen gemäss jährlich ergänzter Bewirtschafterliste Dokumentation über Durchführung / Nichtdurchführung der vorgeschlagenen Massnahmen gemäss Massnahmenplan. Fotodokumentation 	
	13. Information an Vollzugsstelle	<p>Informationsübermittlung an kantonale Vollzugsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss kantonaler Regelung zwischen Kontrollstelle und kantonaler Vollzugsstelle. 		



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beispiele Problempflanzen



 Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Umsetzung Folgekontrollen Massnahmenpläne



Beanstandung Problempflanzen

Kanton	Anzahl Massnahmenpläne	Nachkontrolle	Folgekontrolle
Obwalden	70	keine	Noch nicht definiert
Nidwalden	1		
Schwyz	10	keine	In 2 Jahren
Uri	24	5 Sö`betriebe ohne Konzept/Bewilligung	

 Kanton
Obwalden



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Beanstandung Herbizideinsatz

Auftrag Kontrolleur/in:

Nur Einzelstockbehandlungen sind erlaubt.
Flächenbehandlungen bedingen vorgängig Gesuch an kantonale Stelle

- gebläsebetriebene Rückenspritze gilt im Kanton OW & UR als Einzelstockbehandlung



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden			
Nidwalden			
Schwyz			
Uri	2 Sö`betriebe	1 Sö`betrieb	Umweltgef.



Ergebnisse Sömmerungskontrollen 2015-2018

Schafalpen

Einzäunungen Sonderregelungen Schafe

Auftrag Kontrolleur/in:

Die Sonderregelungen Schafweiden in Abhängigkeit vom gewählten und deklarierten Weidesystem sind separat zu prüfen (siehe Anleitung)



Kanton	Beanstandung ohne Kürzung	Beanstandungen mit Kürzung	Anmerkung
Obwalden			
Nidwalden			
Schwyz			
Uri			



Und noch dies...

Empfehlung an Kontrolleur/in:

- Bei Unsicherheit / Unklarheit:
 - Sachverhalt aufnehmen und wenn möglich dokumentieren
 - Vorbehalt zu Handen kantonale Stelle
 - Weitere Abklärungen durch kantonale Stelle empfehlen
- Anmerkung ohne Punkteabzug ist zulässig entweder direkt auf Kontrollformular oder auf separatem Beiblatt
- Offene Kommunikation über eigene Beurteilung und allfällige Konsequenzen
 - Keine nachträgliche Anpassung der Kontrollergebnisse ohne Rückmeldung an Bewirtschafter
- Würdigung des bisherigen Einsatzes sofern offensichtlich



Amt für Landwirtschaft und Umwelt



Danke für die Aufmerksamkeit



Wir wünschen eine interessante und befriedigende Alpsaison 2019



Amt für Landwirtschaft und Umwelt

